

## DATENSCHUTZINFORMATION

Im Folgenden informieren wir über die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Antrags auf Erteilung einer Fahrlehrerlaubnis.

### I. Für die Datenverarbeitung Verantwortlicher

Regionalverband Saarbrücken  
Regionalverbandsdirektor Peter Gillo  
Schlossplatz  
66119 Saarbrücken  
Tel.: 0681 506-0  
Fax: 0681 506-1390

### II. Datenschutzbeauftragte

Ansprechpartnerin in Datenschutzfragen ist die behördliche Datenschutzbeauftragte des Regionalverbandes Saarbrücken, [datschutz@rvsbr.de](mailto:datschutz@rvsbr.de), Schlossplatz, 66119 Saarbrücken, Tel. 0681-506-1170.

### III. Verarbeitung personenbezogener Daten

#### 1. Kategorien von Daten

Folgende personenbezogenen Daten werden verarbeitet:

- Name, Vorname, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Geburtsdatum, Telefonnummer, E-Mail-Adresse
- Fahrerlaubnisse
- Amtlicher Nachweis über Ort und Tag der Geburt (z.B. Personalausweis, Reisepass)
- Nach dem 01.01.1999 ausgestellter Kartenführerschein (Kopie)
- Amtliches erweitertes Führungszeugnis
- Angaben im Lebenslauf
- Auskunft aus dem Fahreignungsregister
- Von uns vergebenes Aktenzeichen

Folgende besonderen personenbezogenen Daten werden verarbeitet:

- Zeugnis oder Gutachten über die Erfüllung der Anforderungen an die körperliche und geistige Eignung
- Erklärung, dass weder körperliche noch geistige Mängel bestehen
- Zeugnis oder Bescheinigung über die Anforderungen an das Sehvermögen

#### 2. Verarbeitungszwecke

Wir verarbeiten Ihre Daten zu folgenden Zwecken:

- Bearbeitung des Antrags auf Erteilung einer Fahrlehrerlaubnis nach den §§ 2, 4 FahrlG
- Abwicklung der fälligen Kosten/Gebühren



### 3. Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung der Daten sind:

Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO iVm. § 4 Saarl. Datenschutzgesetz, Art. 9 Abs. 2 lit. h) i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 4 Saarl. Datenschutzgesetz, jeweils i.V.m §§ 2, 4 FahrIG; § 59 FahrIG.

### 4. Herkunft der Daten

Die Daten stammen aus folgenden Quellen:

- Ihre eigenen Angaben
- Auskünfte des Kraftfahrt-Bundesamtes (Eintragungen Fahreignungsregister)
- Auskünfte des Bundeszentralregisters (Eintragungen im Führungszeugnis)
- begutachtende Ärzte

### 5. Verpflichtung zur Angabe von Daten

Die Angabe der genannten personenbezogenen und besonderen personenbezogenen Daten, soweit im Antragsformular vorgesehen, ist für die wirksame Antragstellung erforderlich. Soweit Sie uns die erforderlichen Daten nicht übermitteln, können wir den Antrag nicht bearbeiten.

## IV. Kategorien von Empfänger\*innen der Daten

Eine Datenweitergabe an Empfänger\*innen außerhalb des Regionalverbandes Saarbrücken erfolgt nicht.

## V. Übermittlung in ein Drittland

Es erfolgt keine Übermittlung in ein Drittland.

## VI. Speicherung und Löschung

### 1. Örtliches Fahrlehrerregister

Die in § 59 Abs. 3 FahrIG genannten Daten werden nach der Erhebung so lange im örtlichen Fahrlehrerregister gespeichert, wie dies nach den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Danach erfolgt die Löschung ohne gesonderten Antrag. Die Daten werden gem. § 67 FahrIG in folgenden Fristen gelöscht:

- zehn Jahre nach Eintritt der Unanfechtbarkeit oder sofortigen Vollziehbarkeit bei Entscheidungen nach § 59 Absatz 2 Nummer 1 bis 3 und 8 FahrIG,
- fünf Jahre nach Eintritt der Rechtskraft bei Entscheidungen nach § 59 Absatz 2 Nummer 7 FahrIG,
- fünf Jahre nach Erlöschen oder Beendigung der Erlaubnisse, Anerkennungen, Rechtsverhältnisse und der Aktivitäten nach § 59 Absatz 2 Nummer 4 und Absatz 3 Nummer 1 bis 11 FahrIG oder nach Abgabe der Erklärungen nach § 59 Absatz 2 Nummer 5 und 6 FahrIG,
- sonst nach der amtlichen Mitteilung über den Tod des Eingetragenen

### 2. Daten zur Abwicklung von Zahlungen

Daten betreffend die Abwicklung von Zahlungen werden 6 Jahre nach Zahlungseingang gelöscht. Wenn offene Forderungen gegen Sie bestehen, werden die dazugehörigen Daten nach Ablauf der Verjährungsfrist gelöscht.

### VII. Ihre Rechte

Sie haben unter den im Gesetz genannten Voraussetzungen folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung oder Löschung (Art. 16, Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 19 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)

Sie haben zudem das Recht, sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns zu beschweren. Die Datenschutzaufsicht im Saarland wird wahrgenommen durch das unabhängige Datenschutzzentrum Saarland ([www.datenschutz.saarland.de](http://www.datenschutz.saarland.de)).

### VIII. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten erteilt haben, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.